



S.C.H.I.R.M.-Projekt des Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V.



„Als mein gelber Wellensittich aus dem Fenster flog,
hackte eine Schar von Spatzen auf ihn ein.
Denn er sang wohl etwas anders und war nicht so grau wie sie.
Und das passt in Spatzenhirne nicht hinein.“

Gerhard Schöne

Gesamtkonzept des **SCHIRM** - Projektes

Rudolf-Ernst-Weise-Straße 8

06112 Halle (Saale)

Tel: 0345-299 89 965

Fax: 0345-299 89 961

Homepage: www.schirm-projekt.de & www.jw-frohe-zukunft.de/s-c-h-i-r-m

Email: schirm-projekt@jw-frohe-zukunft.de

Stand: 21.03.2023



SCHIRM-Projekt Halle



a) allgemeiner Teil

1. Träger

Die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V. ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe mit Sitz in Halle / Saale. Der gemeinnützige Verein wurde 1991 gegründet. Satzungsgemäß ist es Zweck und Aufgabe des Vereins, sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Halle/Saale und im Saalekreis zu fördern. In den Leistungen der Jugendwerkstatt werden die wichtigsten Geschäftsfelder der Kindertagesbetreuung, der beruflichen Qualifizierung, der interkulturellen Arbeit, der musikalischen Ausbildung sowie der Sozial- und Gemeinwesenarbeit abgebildet.

2. Historie der Einrichtung

1991

entsteht das „Straßenkinder- und Communication-Haus mit Integrations- und Resozialisierungs-Möglichkeiten“ -kurz S.C.H.I.R.M.-Projekt- aus einer Initiative einiger SozialpädagogInnen der Aids-Hilfe e.V., angegliedert an das Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) lebensart Halle e.V.

Schwerpunkt: Vorsorge, Beratung und Aufklärung über die Gefahr von Aids durch Streetwork im Strichermilieu

erste Anlaufstelle in der Landsberger Straße

Einrichtungsleitung Frank Jankowski

1993

Trägerwechsel zum DPWV LV Sachsen-Anhalt e.V.

Verlagerung der Zielgruppe des Strichermilieus hin zu Straßenjungen bzw. Straßenkindern

1994

gemeinsamer Bezug der Räumlichkeiten in der Rudolf-Ernst-Weise-Straße 8 des S.C.H.I.R.M.-Projekts und der DROBS Halle

1995

S.C.H.I.R.M.-Projekt wird Bundesmodelleinrichtung

1996

Gründung und Trägerübernahme des S.C.H.I.R.M.-Projekt e.V.

Schwerpunkt: Anlaufstelle mit Schutz, Grundversorgung und Beratung für Straßenkinder und sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre

1997

Einzug des FUN-Projekts: Sport- und Aggressionsabbau-Angebot für Hooligans und Straßenkinder

1999

Einrichtung einer Notschlafstelle

1999-2001

Ausbau des Medizinzimmers und regelmäßige ärztliche Sprechstunde im Haus

2001

Auszug der Drogenberatungsstelle DROBS in eigene Räumlichkeiten

Einrichtungsleitung Hans-Martin Ilse

2003

Tagelöhnerprojekt SCHIRM-Work

2004

Beginn der ambulanten, erzieherischen Hilfen nach §27 SGB VIII





2006

Trägerwechsel zu Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle und Saalekreis e.V.

2006-2008

Projekt SCHIRM-Impuls: Betreuung aller Personen ohne festen Wohnsitz in der Stadt Halle gefördert durch die ARGE SGBII GmbH

2008

Übergang von SCHIRM-Service (ehemals SCHIRM-Work) in den Bereich berufliche Qualifizierung der Jugendwerkstatt

Einstellung der Notschlafstelle

Einrichtungsleitung Anna Manser

2009

Einstellung der Streetwork

Etablierung der Schulsozialarbeit an der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ mit insgesamt zwei Schulsozialarbeitern (finanziert durch den Europäischen Sozialfond)

2010

Schwerpunkt der Anlaufstelle: Förderung von sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Kompetenzen spezifischer Cliquen und sozial ausgegrenzter junger Menschen mit komplexen sozialen Benachteiligungen/ Problemlagen, insbesondere auch im Suchtmittelbereich

2011

Ausbildung der Schulsozialarbeiterinnen zu Kinderschutzfachkräften gemäß § 8a SGB VIII

2012

Bürgertreff Landsberger Straße

Etablierung der Schulsozialarbeit an der Grundschule „Ulrich von Hutten“ mit

insgesamt einer Schulsozialarbeiterin (finanziert durch Bildung und Teilhabe)

2013

Eröffnung der Kinderschutzstelle (Inobhutnahme)

2014

landesweites Bildungsangebot für pädagogische Fachkräfte in Form von Fortbildungen und Beratungen

Netzwerkstelle für niedrigschwellige Jugendsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

2016

Eröffnung der Flüchtlingswohngruppe für UMAs

2017

Gründung eines „Ersatzzuhauses“ für minderjährige (Geschwister-)kinder

3. Selbstverständnis und Leitbild

Bei der Gestaltung unserer Arbeit orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige und wertvolle Persönlichkeit ist, der es mit Solidarität, Achtung und Respekt vor ihrer Würde zu begegnen gilt.

Wir verstehen uns als Lobbyisten für soziale Gerechtigkeit, setzen uns für diese auf verschiedenen sozialen und politischen Ebenen ein und sensibilisieren die Gesellschaft für die Anliegen unserer Nutzer*innen.

Wir wollen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

1. vorbehaltlos entgegen treten, sie annehmen und akzeptieren wie sie sind, d.h. ihre Geschichte, ihre Herkunft und ihre Persönlichkeit kennen lernen, um sie besser verstehen zu können,





2. Zuwendung und Verständnis geben, damit sie angenommen sind,
3. die Möglichkeit geben, angstfreie Beziehungen aufzubauen sowie positive Erfahrungen mit anderen zu erleben, ihre Wünsche anerkennen und ihnen Sicherheit und Beständigkeit vermitteln,
4. helfen, individuelle Begabungen und Ressourcen zu entdecken, zu fördern und ihnen die Möglichkeit und Zeit bieten, emotionale Bedürfnisse nachzuholen und Defizite aufzuarbeiten,
5. Wege zur Veränderung und zu selbst bestimmtem Handeln aufzeigen,
6. helfen, ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu erkennen und anzuerkennen,
7. durch unser Vorleben und unser Verhalten ein positives Modell anbieten,
8. mit konsequenten Haltungen und begründeten Grenzsetzungen und dem Austausch darüber, ihr Werte - und Normenbewusstsein zu stärken,
9. Förderung im kognitiven, lebenspraktischen und schulischen Bereich ermöglichen und sie individuell bei ihrer Berufsfindung und -ausbildung sowie bei der Arbeitsfindung zu unterstützen und zu begleiten.

4. Personalstruktur

Leitung

Pädagogische Fachkräfte

Zur Durchführung der Leistungsangebote Jugendsozialarbeit, ambulante Hilfen und Fortbildungen stehen qualifizierte Fachkräfte wie Sozialpädagog*innen (FH; Diplom / Bachelor of Arts) und Pädagog*innen (Universität; Diplom / Magister/ Bachelor of Arts) zur Verfügung.

In den stationären Wohngruppen arbeiten staatlich anerkannte Erzieher*innen, Diplom-Sozialpädagog*innen oder vergleichbare

Berufsgruppen als pädagogische Fachkräfte im 24h-Schichtwechseldienst.

Ehrenamtler*innen

In der Anlaufstelle und im Bürgertreff arbeiten neben pädagogischen Fachkräften auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Sie unterstützen die niedrigschwelligen Angebote im Bereich der offenen Hilfen.

Mitarbeiter*innen im Verwaltungsbereich und hauswirtschaftlichem Bereich

Eine Verwaltungsfachkraft ist für den Verwaltungsablauf, die Kassenführung und die Rechnungslegung verantwortlich.

Die Hauswirtschaftskräfte sind zuständig für die Versorgung, Reinigung und Pflege. Sie unterstützen dabei die jeweiligen Fachkräfte in der Anlaufstelle, den Wohngruppen und dem Bürgertreff.

5. Finanzierung

Die niedrigschwellige Jugendsozialarbeit (Anlaufstelle, Einzelfallarbeit & FUN-Projekt) wird durch die Stadt Halle (Saale) und das Land Sachsen-Anhalt mittels einer Festbetragsfinanzierung gefördert. Diese Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt umfasst darüber hinaus auch die Fortbildungen, Netzwerktreffen und Beratungen.

Bei den ambulanten Hilfen (ambulante Hilfen zur Erziehung und Bürgertreff) und den stationären Wohngruppen handelt es sich um entgeltfinanzierte Leistungen.

Die Schulsozialarbeit wird durch die EU-Förderung (ESF) und die Stadt Halle unterstützt.

b) pädagogische Angebotsformen

Die umfassenden Angebotsbeschreibungen sind den jeweiligen Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.





❖ Jugendsozialarbeit

Anlaufstelle

Die Anlaufstelle versteht sich als eine niedrigschwellige ausstiegsorientierte Jugendhilfeeinrichtung. In unserem Haus bieten wir den jungen Menschen neben der Grundversorgung (Mittag- und Abendessen, Getränke, duschen, Kleiderkammer, Wäsche waschen, Zugang zum Internet u.a. lebenspraktischen Hilfen) Beratung und Begleitung an.

Zielgruppe

Sozial benachteiligte, ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene in besonders schwierigen Lebenslagen zwischen 16 und 27 Jahren.

Ziele

Grundlegendes Ziel der Arbeit des SCHIRM-Projektes ist die Förderung sozialer, gesundheitlicher und kultureller Kompetenzen unserer Nutzer*innen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 13 SGB VIII

Einzelfallarbeit

Im Bedarfsfall können von dem/den Nutzer*in einzelfallbezogene niedrigschwellige Hilfeangebote in Anspruch genommen werden, welche darin unterstützen, den für sie geeigneten Weg (Hilfe zur Selbsthilfe) zur Lösung von Problem- oder Krisensituationen zu finden.

Zielgruppe

Ziele

Ziel ist es, durch Schaffung einer stabilen Vertrauensbeziehung zwischen Klient*in und Berater*in Hilfe im Umgang mit dem Selbstkonzept, Orientierung und Reflexion zu bieten. Weiterhin soll durch Stärkung der individuellen Selbsthilfepotentiale des/der Klient*in eine Verbesserung der

Lebenssituation, Verbesserung sozialer Beziehungen und soziale Integration ermöglicht werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 13 SGB VIII

FUN-Projekt

Das SCHIRM-Projekt hält als ergänzendes Leistungssegment ein Sportprojekt vor (FUN-Projekt).

Zielgruppe

Sozial benachteiligte, ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene in besonders schwierigen Lebenslagen zwischen 16 und 27 Jahren.

Ziele

Ziel ist es durch sportliche Betätigung körperlich-motorische, personale und soziale Kompetenzen zu fördern.

Gesetzliche Grundlagen

§ 13 SGB VIII

Schulsozialarbeit

Zum SCHIRM gehören die Schulsozialarbeit an der GS „Ulrich von Hutten“ und der KGS "Ulrich von Hutten". Die Schulsozialarbeiter*innen verstehen sich als Bindeglied zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe.

Zielgruppe

Für die Umsetzung der Ziele ist die Arbeit mit allen am schulischen Leben beteiligten Akteuren und den Eltern oder anderen erziehungsberechtigten Personen notwendig. Die allgemeinen Zielgruppen unserer Arbeit setzen sich zusammen aus:

- Schüler*innen
- Lehrer*innen
- Eltern oder weitere Bezugspersonen
- Schulleitung / Schulgremien





Ziele

Schule ist ein Lebensraum, in dem soziales Miteinander vielschichtig abläuft. Deshalb versteht sich SSA als Partner*in bzw. als Vermittler*in zwischen den Beteiligten. Hauptanliegen der SSA ist es, gemeinsam mit der Schule und anderen Kooperationspartnern Angebote und Maßnahmen umzusetzen, die der ganzheitlichen Förderung und sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen gerecht werden, die Schulabbrecherquote senken und Chancengleichheit ermöglichen.

Gesetzliche Grundlage

§ 1, §11, §13, §81 SGB XIII

❖ ambulante Hilfen

Hilfen zur Erziehung

Wir bieten Familien ein ambulantes, erzieherisches Unterstützungsangebot in Form der Hilfen zur Erziehung (§27ff SGB VIII).

Wir bieten an:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft
- Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe

Zielgruppe

Im Mittelpunkt der Hilfen zur Erziehung bzw. der Hilfen für junge Volljährige stehen insbesondere:

- junge Mütter / Väter mit ihren Kindern
- sozial benachteiligte, suchtmittelabhängige sowie außergewöhnliche junge Menschen

Ziele

Ziel der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen der Hilfeempfänger*innen und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu selbständiger Problembewältigung.

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII sowie §§ 30, 31, 35 und § 34

Bürgertreff

Der Bürgertreff ist eine Anlaufstelle für Bewohner*innen unserer Stadt, die im Freimfelder Viertel zu Hause sind. Die Angebote des Bürgertreffs sind in erster Linie alltagspraktische Lebenshilfen, das Bereitstellen einer warmen Mittagsmahlzeit und Unterstützung bei Hausaufgaben im offenen Freizeittreff.

Zielgruppe

Die Angebote des Bürgertreffs in der Landsberger Straße richten sich vornehmlich an die Bewohner*innen des Quartiers Freimfelde.

Die Familien, die keine Hilfe zur Erziehung erhalten, jedoch Unterstützungsbedarf in Alltagsproblemen haben, stellen die primäre Zielgruppe unseres Angebotes dar.

Ziele

u.a.

- Aufbau einer vertrauensvollen tragfähigen Beziehung
- Klären der Problemlagen/ Gefährdungspotenziale
- Entwickeln tragfähiger Problemlösungsstrategien und alternativer Lebensperspektiven
- Unterstützen, Begleiten und Helfen bei Problemen des Alltages
- Abbau von Hemmschwellen zu weiterführenden Hilfen
- Vermitteln zu Beratungsstellen, Ämtern und Behörden
- Schnittstelle für Gemeinwesenarbeit

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII





❖ stationäre Wohngruppen

Kinderschutzstelle

Die Kinderschutzstelle bietet Kindern eine vorläufige Unterbringung in Krisensituationen. Wir wirken mit an der Überwindung der Krise und sicheren Perspektivklärung und arbeiten dabei bedarfsgerecht und gesundheitssichernd für das betreffende Kind/ die betreffenden Kinder.

Zielgruppe

Kinder von 0-8 Jahren und Geschwisterkinder darüber hinaus

Ziele

- Schutz des Kindes
- Krisenintervention zum Wohle des Kindes
- Erfüllung materieller Grundversorgung
- Angebot einer oder mehrerer Bezugspersonen
- wertfreie Sichtweise auf die Lebenswelt und Eigenheiten des Kindes
- Ermöglichung eines alltäglichen, geregelten Tagesablaufs
- Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilie, sozialem Umfeld, insbesondere mit dem zuständigen Jugendamt

Gesetzliche Grundlagen

§ 42 SGB VIII

Intensiv betreute Jugend-/ und Kinderwohngruppe

Betreutes Wohnen für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise sowie für Kinder und Jugendliche deutscher Herkunft

Zielgruppe (1)

Jugendliche vom 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr und im Bedarfsfall darüber hinaus. Das Angebot wendet sich an Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern oder andere Sorgeberechtigte nach Deutschland einreisen oder in Deutschland geboren sind,

die auffälliges Sozialverhalten und/ oder seelische Verletzungen aufweisen.

Zielgruppe (2)

Kinder vom 6. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, in Ausnahmefällen und Geschwisterkonstellationen auch jünger, deren Sorgeberechtigte auf unbestimmte Zeit ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen können.

Ziele

- verbesserte psychische, physische, soziale und sprachliche Situation
- eigenverantwortliche Lebensführung
- Rückführung in familiäre Obhut/
- Gewährleisten eines sicheren, stabilen und familienersetzenden Umfeldes
- Bieten einer engmaschigen Betreuung und familienersetzender Bezugspersonen
- soziale Integration und wertfreier Umgang mit individuellen Lebensentwürfen
- Erreichen eines Schulabschlusses sowie Begleitung in weiterführende Bildungsorte
- Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII i.V.m. §§ 34, 41

Fortbildungen, Netzwerktreffen und Beratungen

Das SCHIRM-Projekt stellt den Fachkräften des Landes Sachsen-Anhalt ein Fortbildungs-, Netzwerk- und Beratungsangebot zur Verfügung.

Zielgruppe

Die Fortbildungs- und Beratungsangebote richten sich in erster Linie an externe professionelle pädagogische, sowie sozialpädagogische Fachkräfte und Studierende bzw. Auszubildende dieser Professionen.





Ziele

Ziel ist es, (1) das Fach- und Erfahrungswissen hinsichtlich niedrigschwelliger und akzeptierender Jugendsozialarbeit an Träger öffentlicher und freier Jugendhilfe weiterzugeben, (2) eine Netzwerkstelle für den fachlichen Austausch und die Reflektion des sozialpädagogischen Handelns zu begleiten sowie (3) fachliche Beratung für die Arbeit mit gesellschaftlich ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien anzubieten.

c) Qualitätssicherung & -entwicklung

Unser Ziel ist es, alle wichtigen Prozesse unserer Arbeit zu beschreiben und auf ihre Richtigkeit und den Nutzen für die zu Betreuenden hin zu überprüfen.

Wir verstehen die Entwicklung von Qualität als einen Aushandlungsprozess zwischen den hilfesuchenden Menschen und ihren Familien bzw. Bezugspersonen, den öffentlichen Hilfetägern sowie unserer Einrichtung.

In den regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen, dem alle zwei bis drei Monate stattfindenden Qualitätszirkel und der alljährlich durchgeführten Klausurtagung werden die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und bewertet durch:

- Soll-Ist-Vergleich in der Zielerreichung
- die Fortschreibung der Ziele
- Analyse von Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Die Aufzeichnungen bilden die Grundlage für die Information der Mitarbeiter*innen und der Nutzer*innen.

Die strategischen Ziele werden in entsprechende Teilziele aufgelöst. Die jeweilige Zieldiskussion und Zielvereinbarung erfolgt in Teamberatungen.

Die Entwicklung und die Ziele des Hilfebedarfes der Nutzer*innen des SCHIRM-Projektes werden mit Beteiligung der hilfesuchenden Menschen vereinbart und regelmäßig fortgeschrieben sowie dokumentiert. Die Ziele werden spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch und terminiert (SMART) formuliert. Die Methoden zur Zielerreichung werden geklärt und das Controlling vereinbart.

Durch Fallbesprechungen und durch die Erhebung von Daten unserer betreuten Menschen erfassen wir systematisch den Bedarf in den angebotenen Leistungen.

Dieser Prozess sichert die bedarfsgerechte Fortschreibung von bestehenden Konzepten und die Entwicklung neuer Leistungsangebote.

Wir verstehen uns als Partner*innen der Leistungsträger (Jugendamt, Landesverwaltungsamt/ Landesjugendamt).

Unsere Konzepte erfüllen folgende Kriterien:

Fachkompetenz, Wertbezogenheit, Realisierbarkeit, Bedarfsgerechtigkeit, Finanzierbarkeit, Dynamisierung und Zweckmäßigkeit.

❖ Kooperation und Vernetzung

Kooperation ist als Leitsatz in der Jugendhilfe für die Sozialarbeiter*innen des Bereiches SCHIRM-Projekt bindend.

Zur effektiven und kontinuierlichen Betreuung und Begleitung der Nutzer*innen der Einrichtung ist es unerlässlich, mit Ämtern und verschiedenen Einrichtungen, wie Drogenberatungsstelle drobs, Jugendämter der Stadt Halle und des Saalekreises, Jobcenter Halle sowie Saalekreis, Agentur für Arbeit Halle, Sozialamt der Stadt Halle, Amtsgericht Halle-Saalekreis, Sozialer Dienst der Justiz und





Justizvollzugsanstalten (z.B. Maßregelvollzug Bernburg, Frauengefängnis Luckau-Duben, Jugendhaftanstalt Raßnitz, JVA Halle), Ärzt*innen (z.B. Substitutionspraxen Jeschke/Bertram und Gerdes/Darmochwal), Rechtsanwälte (z.B. Umgangs- und Mietangelegenheiten), Schuldnerberatungsstellen (z.B. Verbraucherzentrale und Humanistischer Regionalverband) und Vermietern (z.B. HWG, GWG) zusammenzuarbeiten.

Das SCHIRM-Projekt wirkt integrativ in den verschiedenen Hilfesystemen und erbringt als sozialer Dienstleister eine wichtige Aufgabe in der Vernetzung und Verbesserung der fachlichen Kooperation.

Das SCHIRM-Projekt ist in folgenden Gremien durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung vertreten:

- Liga
- Arbeitskreis Freie Träger
- Arbeitskreis §13 SGBVIII
- AG Drogen
- AG gegen Gewalt
- Sozialraumplanungsgruppe Südstadt
- Quartiersrunde Silberhöhe
- AG §78 HzE

❖ Strukturqualität

Die Strukturqualität benennt die Rahmenbedingungen des Leistungsprozesses.

Parameter sind u. a.:

das Konzept der Einrichtung

- die vorgehaltenen Leistungsangebote
- die einrichtungsspezifischen Leistungsbeschreibungen
- die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung
- die Qualitätssicherungsmaßnahmen
- die Kooperation mit anderen Einrichtungen, die multiprofessionelle Zusammenarbeit, die Einbindung in

Versorgungsstrukturen des Gemeinwesens und die regionale Vernetzung,

- die fachlich qualifizierte Anleitung der Mitarbeiter*innen sowie Sicherstellung ihrer Fort- und Weiterbildung,
- die Durchführung von Supervision, Coaching, Klausurtagungen, Teamsitzungen und Fallbesprechungen.

❖ Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung (Verfahren). Die Art und Weise der Leistungserbringung steht dabei in Bezug zu den Leistungszielen. Die Prozessqualität kann insbesondere an folgenden Parametern dargestellt und gemessen werden:

- die bedarfsorientierte Hilfeleistung,
- die EDV-gestützte Dokumentation des Hilfeprozesses,
- die Unterstützung und Förderung der Selbsthilfepotentiale,
- die prozessbegleitende Beratung,
- die Einbeziehung von Betroffenen, Angehörigen und/oder deren gesetzlichen Vertretern,
- die bedarfsgerechte Fortentwicklung der Konzeption,
- die Dienstplangestaltung,
- die fachübergreifende Teamarbeit,
- die gesicherte Kooperation und Vernetzung mit relevanten Fachdisziplinen,
- das Finanzmanagement, die Budgetverantwortung, das Controlling etc.,
- das strategische Personalmanagement,
- die Öffentlichkeitsarbeit.

❖ Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist als Zielerreichungsgrad unserer Leistungserbringung zu verstehen. Dabei ist das





angestrebte Ziel mit dem tatsächlich erreichten Zustand zu vergleichen. Bei der Beurteilung der Ergebnisqualität sind das Befinden und die Zufriedenheit des/ der Hilfeempfänger*in aber auch der Mitarbeiter*innen zu berücksichtigen. Das Ergebnis des Hilfeprozesses ist anhand der festgelegten Ziele regelmäßig zu überprüfen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, inwieweit die festgelegten Ziele im Hilfeprozess Berücksichtigung gefunden haben. Das Ergebnis der Überprüfung ist zwischen der Einrichtung, welche die Leistung erbringt, und dem/ der Hilfeempfänger*in zu erörtern und in der Falldokumentation festzuhalten.

Indikatoren sind:

- die Inanspruchnahme der Leistungssegmente durch die Nutzer*innen
- die anonyme Auswertung der Statistik
- die Transparenz und der Bekanntheitsgrad des Angebotes im regionalen Einzugsbereich
- die Verhinderung von gesundheitlichen Gefährdungen, Verbesserung der physischen und psychischen Situation der Betroffenen
- Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Nutzer*innenbefragungen
- der Zielerreichungsgrad im Hilfeplanprozess

❖ Weitere Qualitätsmerkmale unserer Einrichtung

Fachkräfte und ihre Kontinuität

Die Anzahl und Qualifikation unserer Mitarbeiter*innen ist den Leistungsbeschreibungen zu entnehmen. Die in den Leistungsbeschreibungen dargestellten Rahmenbedingungen personeller Art werden daran gemessen, ob sie dem Erreichen der

mit den Beteiligten vereinbarten Ziele dienen.

Unsere Mitarbeiter*innen haben eine fundierte Fachausbildung, sind motiviert, lernbereit, flexibel und aufgeschlossen und garantieren eine gute Arbeit.

Teamarbeit

Das wichtigste Instrument für eine kontinuierliche, konstruktive Teamarbeit ist die wöchentlich stattfindende Fallberatung sowie die täglichen Übergaben. Sie haben zum Inhalt:

- regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Hilfe- und Erziehungsplanung
- Klärung der Gruppendynamik
- Analysieren von Problemlagen
- Auseinandersetzung und Verständigung über das Betreuungskonzept
- kollegiale Fallberatung
- Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement

Personalentwicklung

wird gefördert im SCHIRM–Projekt durch:

- Personalführung der Leitung
- Stellenplan
- Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil
- Einsatz nach Schwerpunkt und Fähigkeiten
- umfassende Einarbeitung
- Mitarbeiter*innengespräche - fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung
- regelmäßiger Austausch mit der Mitarbeiter*innenvertretung (Betriebsrat)

Fortbildungen und Supervision

Die Teilnahme an regelmäßiger interner und externer Fortbildung sowie Supervision ist für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend:





- externe Teamsupervision durch einen Supervisor*in
- interne und externe Fortbildung zur Sicherstellung der Fachkompetenz in unterschiedlichen Themenfeldern in den Teams
- fachspezifische Literatur, jugendpolitische und aktuelle Informationen ect.

Controlling und Reflexionen

Neben der ständigen Reflexion der pädagogischen Arbeit findet eine regelmäßige Überprüfung aller statistischen Daten statt (Nutzer*innenstatistik, Kostenüberprüfung durch differenziertes Kostenstellensystem).

Interne Abläufe und die damit verbundenen Dienstleistungen werden analysiert und praxisgerecht beschrieben und den Bedürfnissen angepasst.

Fax: 0345 / 299 89961

E-Mail:

schirm-projekt@jw-frohe-zukunft.de

Homepage:

www.jw-frohe-zukunft.de/s-c-h-i-r-m

Bankverbindung:

Saalesparkasse

IBAN: DE74 8005 3762 0387 3033 16

BIC: NOLADE 21 HAL

Impressum

© 2016 SCHIRM-Projekt

der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“

Halle-Saalekreis e.V.

Rudolf-Ernst-Weise-Str. 8

06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 / 299 89965

